



Nr. 16/23, Freitag, 2. Juni 2023

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter
www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

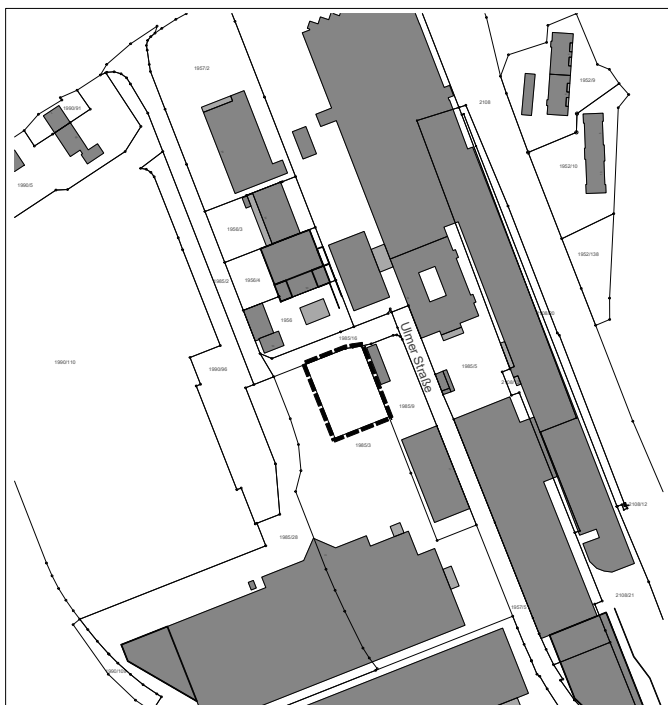
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Informationsmöglichkeit gem. §13a zu einem Bebauungsplan der Stadt Kempten (Allgäu);

Informationsmöglichkeit gem. §13a für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“ im Bereich zwischen Ulmer Straße, Schumacherring und Ostbahnhofstraße

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“ im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3.OG, Zimmer 305, während der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Daher kann von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.



1. Änderung des Bebauungsplans "Ulmer Straße": Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Systemgastronomie" (Geltungsbereich)